

BEITRAGSORDNUNG

(gültig ab 15.04.2008)

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt jährlich für:

Kleinunternehmen bis 49 Mitarbeiter	250,00 €
Mittlere Unternehmen 50 -249 Mitarbeiter	500,00 €
Großunternehmen	1000,00 €
Schulen	25,00 €
Einfache Mitgliedschaft	50,00 €
Fördermitgliedschaft (natürliche Personen)	mind. 100,00 €
Fördermitgliedschaft (juristische Personen)	mind. 500,00 €
Schüler, Studenten, Rentner	25,00 €

2. Die Mitgliederversammlung kann, wenn dies zwingend geboten ist, eine über den Beitrag hinausgehende zweckgebundene Einmalzahlungen beschließen.

3. Die jeweilige Beitragshöhe gilt für den Eintritt in den Verein innerhalb des ersten Halbjahres jeden Geschäftsjahres. Bei Eintritt nach dem 30.06. jeden Jahres, gibt es auf die Beitragshöhe 40% Ermäßigung (gilt nur für das Jahr des Vereinseintritts).

4. Der Beitrag ist jeweils am 31. Januar jeden Jahres fällig. Für Beiträge, die nach dem Stichtag eingehen, wird eine Verzugsgebühr von 10,- € erhoben.

5. Die Zahlung des Beitrages erfolgt vorzugsweise mit Einzugsermächtigung. Wird die Abbuchung von der Bank nicht eingelöst, ist das Mitglied verpflichtet, dem Verein auch die anfallenden Rückbuchungsgebühren zu erstatten. Mitglieder mit Einzugsermächtigung können auf Antrag den Beitrag halbjährlich (Stichtage: 31.01. / 31.07.) abbuchen lassen.

6. Mitglieder, deren Beitrag einen Monat nach Fälligkeit nicht eingegangen ist, verlieren ihre Vereinsrechte bis die Zahlung erfolgt ist (z.B. bei Rücklastschriften). In diesem Fall gelten die in Pkt. 9 der Gebührenordnung festgesetzten Nutzungsgebühren. Ein bestehender Zahlungsverzug ist nicht automatisch mit einer Kündigung verbunden.

7. Die Mitgliedschaft im Verein wird nach erfolgter Bestätigung durch den Vorstand erworben. Der Mitgliedsbeitrag wird innerhalb von 4 Wochen nach erfolgter Bestätigung vom angegebenen Konto abgebucht.

8. Insoweit Vereinsmitglieder mit Zahlungen in Verzug sind, ergeht an das Vereinsmitglied ein Erinnerungsschreiben. Findet auch das Erinnerungsschreiben keine Beachtung, wird durch den Verein das Inkassoverfahren eingeleitet.

Wuppertal, 15.04.2008